



Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

# Technischer Hinweis – Merkblatt **DVGW G 221 (M)** Dezember 2021

Leitfaden zur Anwendung des DVGW-Regelwerks auf die leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit wasserstoffhaltigen Gasen und Wasserstoff

Guideline for the Application of the DVGW Codes of Practice to the Pipline Bound Supply of the General Public with Hydrogen-containing Fuel Gases and Hydrogen

H<sub>2</sub> Ready

GAS

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

#### **Benutzerhinweis**

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher T\u00e4tigkeit, das nach den hierf\u00fcr geltenden Grunds\u00e4t-zen (DVGW-Satzung, Gesch\u00e4ftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. F\u00fcr dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tats\u00e4chliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490 Preisgruppe: 6

© DVGW, Bonn, Dezember 2021

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5 Telefax: +49 228 9188-990 E-Mail: info@dvgw.de Internet:www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499 E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de

Art. Nr.: 311635



# Leitfaden zur Anwendung des DVGW-Regelwerks auf die leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit wasserstoffhaltigen Gasen und Wasserstoff

## Inhalt

Vorwort		6
1	Anwendungsbereich	7
2	Normative Verweisungen	7
3	Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen	15
4	Technische Sicherheit	15
4.1	Allgemeines	15
4.2	Gasbeschaffenheit	16
4.3	Schutzziel, sicherheitstechnische Festlegungen und Schutzmaßnahmen	16
4.4	Interoperabilität der Gasinfrastrukturen	17
4.5	Erprobung von Bauteilen und Geräten	17
5	Qualifikation von beteiligten Personen und Unternehmen	17
5.1	Sachverständige und Sachkundige	17
5.2	Beauftragte Personen und Unternehmen	18
5.3	Fort- und Weiterbildung, Unterweisung	18
6	Herstellerbescheinigungen und -erklärung	18
7	Gasdichtheit	20
7.1	Prüfung der äußeren Dichtheit	20
7.1.1	Dichtheitsprüfungen für Anlagen und freiverlegte Leitungen mit lösbaren Verbindungen	20
7.1.2	Druckprüfungen für erdverlegte Rohrleitungen	21
7.2	Dichtheit des Abschlusses (innere Dichtheit)	22
8	Nachweis der Wasserstofftauglichkeit	22
8.1	Allgemeines	22
8.2	Stahl	22
8.3	Nichteisenmetalle	23
8.4	Kunststoffe und Elastomere	23
8.5	Permeation / Gasdurchlässigkeit	23
8.5.1	Stahlleitungen und -komponenten	23
8.5.2	Kunststoffleitungen und -komponenten	23

8.6	Dicht- und Schmiermittel	
8.7	Rohrleitungsteile und Bauteile in Gasanlagen	24
8.8	Gasverteil- und transportnetze bis einschließlich 16 bar	24
8.9	Gashochdruckleitungen für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar	24
8.10	Einstellung der Geräte und der Sicherheitseinrichtungen	25
8.11	Schwankungen der Gasbeschaffenheiten	25
8.12	Anpassung der Vorwärmung	25
8.13	Herstellung von Komponenten durch den Betreiber	25
9	Sicherheitsdatenblätter	25
10	Gefährdungsbeurteilung	26
11	Arbeitsmittel und Arbeitsschutz	27
12	Explosionssicherheit - Explosionsschutz	28
13	Gaswarneinrichtungen	30
14	Brandschutz und Brandmeldeanlagen	30
15	Betrieb und Instandhaltung	31
15.1	Allgemeines	31
15.2	Betriebsanweisungen	31
15.3	Absperrverfahren bei wasserstoffhaltigen Gasen und Wasserstoff	31
15.4	Anbohren	32
15.5	Odorierung	32
15.6	Betriebliche Inspektion / Überprüfung von Leitungen und Anlagen	32
15.7	Instandsetzung	33
15.8	Druckerhöhung	33
15.9	Schweißen	34
15.10	Fristen der Instandhaltung und Instandhaltungsart	34
15.11	Betriebsmolchung von Gasleitungen	35
15.12	Entspannung von wasserstoffhaltigen Gasen	35
15.13	Netzdokumentation und Netzauskunft	35
15.14	Netzüberwachung und Dispatching	35
16	Wesentliche Änderungen und Anforderungen des EnWG	
16.1	Allgemeine Grundlagen	
16.2	Wesentliche Änderungen	
16.3	Umstellung von Gasnetzen nach dem Energiewirtschaftsgesetz	37
17	Errichtung und Inbetriebnahme – Ergänzung der Gasinfrastruktur	
17.1	Allgemeines	
17.2	Planungsvoraussetzungen	
17.3	Planung und Auslegung	
17.3.1	Entwurfsprüfungen von Anlagenbauteilen	
17.3.2	Analyse der Anlagenauslegung	
17.3.3	Abschnitte der Gasinfrastruktur im Anwendungsbereich der GasHDrLtgV	
17.3.4	Sicherheitstechnische Auslegung	
17.3.5	Obertageanlagen an Untertagespeichern	40

17.3.5.	1 Trocknung	40
17.3.5.	2 Gashydrate	41
17.3.6	Eichpflichtige Gasmessanlagen	41
17.3.7	DVGW-Regelwerk und weitere Erkenntnisquellen zur Wasserstofftauglichkeit der	
	Gasinfrastrukturelemente	41
17.4	Inbetriebnahme	44
Anhan	g A (informativ) – Gaskennwerte von Methan-Wasserstoff-Mischungen	45
Anhan	g B (informativ) – Hinweise für Aufgaben von Sachverständigen, Sachkundigen und zur Prüfung befähigten Personen	
Anhan	g C (informativ) – Muster für eine Herstellerbescheinigung bzwerklärung	48
Anhan	g D (informativ) – Übersicht und zusätzliche Hinweise zur Umstellung und Erhöhung der Wasserstoffanteile für Leitungen und Anlagen mit einem Auslegungsdruck bis einschließlich 16 bar	
Anhan	g E (informativ) – Umstellung von Gasnetzen nach dem Energiewirtschaftsgesetz	57
Anhan	g F (informativ) – Themen der technischen Projektgrundlage für Neubauprojekte	60
Anhan	g G (informativ) – Sachthemen und Fragen des Betreibers zur Inbetriebnahme von neuer Netzabschnitten im Anwendungsbereich der GasHDrLtgV	
Anhan	g H (informativ) – Sachthemen zur sicherheitstechnischen Auslegung	62
Anhan	g I (informativ) – Sachthemen zu einer wasserstoffspezifischen Fort- und Weiterbildung.	63
Literat	urhinweise	65

### Vorwort

Die europäischen und nationalen Vorgaben zur Dekarbonisierung als Folge des Pariser Klimaschutzabkommens erfordern eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung in Deutschland voraussichtlich schon bis 2045. Die bestehende Gasinfrastruktur zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit wird hierbei weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung der erforderlichen Energiemengen leisten. Daher sind die Voraussetzungen für eine Umstellung der Rohrleitungen und Anlagen auf einen Betrieb mit dem CO<sub>2</sub>freien Energieträger Wasserstoff zu schaffen.

Die bestehende Gasinfrastruktur wird heute weitgehend mit Erdgas betrieben. Jede heute neu zu errichtende Rohrleitung und Anlage der Gasinfrastruktur kann so ausgelegt und ausgeführt werden, dass ein Betrieb mit Wasserstoff oder Gasen mit Wasserstoffanteilen möglich wird.

Darüber hinaus werden neue Wasserstoffnetze im Geltungsbereich des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entstehen. Bezüglich der Anforderungen an die Technische Sicherheit wird auch für Wasserstoffnetze auf das DVGW-Regelwerk verwiesen.

Der DVGW hat die Arbeit an der Erstellung eines erweiterten DVGW-Regelwerks für wasserstoffhaltige Gase und für reinen Wasserstoff aufgenommen. Hierzu wurde beschlossen, das bestehende DVGW-Regelwerk Gas für den Einsatz von bis zu 100% Wasserstoff weiterzuentwickeln und ggf. um einzelne Regelwerksdokumente zu ergänzen. Erste Ergebnisse hierzu wurden bereits veröffentlicht. In Anbetracht der Anzahl der anzupassenden Technischen Regeln wird die vollständige Umsetzung jedoch noch einige Zeit benötigen.

Das vorliegende Merkblatt dient der kurzfristigen Absicherung der Anwendbarkeit des DVGW-Regelwerks über die gesamte Wertschöpfungskette der Gasinfrastruktur im Rechtsrahmen des EnWG.

Gemeinsam mit dem bestehenden Regelwerk bildet es Grundlagen für die Bewertung und Abnahme aller Elemente der Gasinfrastrukturen für den Betrieb mit Wasserstoff und Gasen mit Wasserstoffanteilen. Die wasserstoffspezifischen Anforderungen des Merkblattes sind in der Planung und beim Betrieb zu berücksichtigen.

Das Merkblatt gibt Hinweise zu Bewertungsgrundlagen und Erkenntnisquellen. Dieses Vorgehen beruht auf der Kompetenz der Hersteller und Prüfer bei der Bewertung der Eignung von Werkstoffen und Schutzmaßnahmen. Basis hierfür sind die, das DVGW-Regelwerk ergänzenden, technischen Regeln anderer Organisationen und weitere Erkenntnisquellen sowie die individuelle Nachweisführung zu noch nicht im Regelwerk umgesetzten Sachverhalten im Rahmen von Einzelabnahmen.

Darüber hinaus gibt das vorliegende Merkblatt Hinweise zu Betrieb und Instandhaltung von Rohrleitungen und Anlagen zur Versorgung der Allgemeinheit, die mit Erdgas-Wasserstoff-Gemischen oder Wasserstoff betrieben werden und zur Qualifikation der hiermit betrauten Personen und Unternehmen.

Das Merkblatt ist eine Erstausgabe.